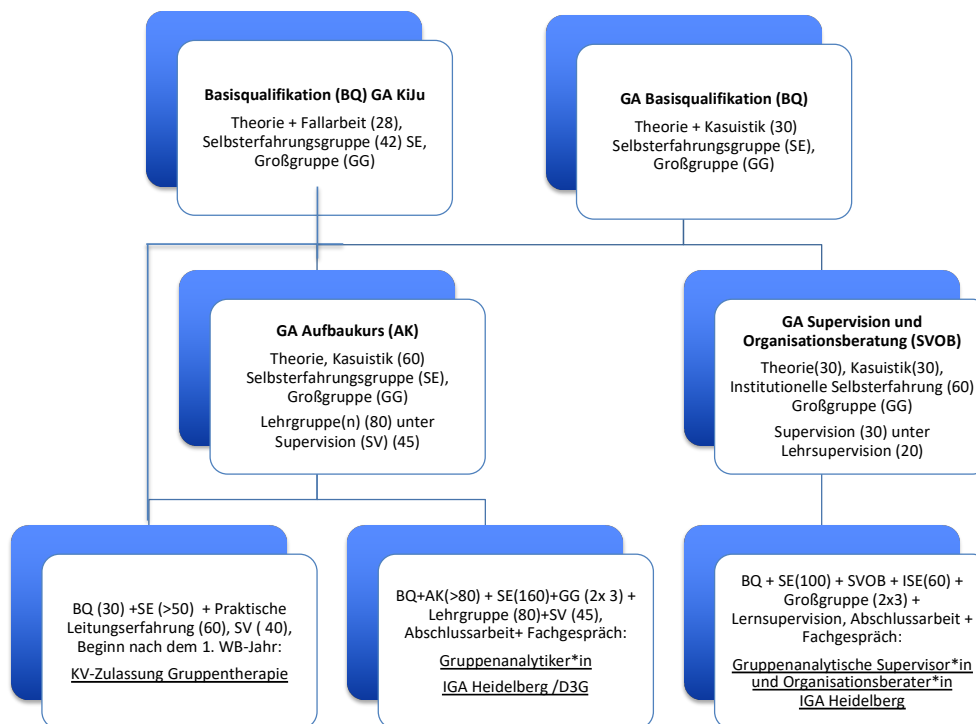


Struktur der Weiterbildungen am Institut für Gruppenanalyse 2023

Aufeinander aufbauende modulare Weiterbildungen am IGA Heidelberg e.V. 2023



In Klammern steht die Anzahl der Sitzungen in geschlossenen Gruppenangeboten,
in der letzten Reihe stehen in Klammern die Mindestanforderungen für den Abschluss

Die berufsbegleitenden Weiterbildungen am Institut für Gruppenanalyse Heidelberg sind in einem curricularen Gesamtkonzept gegliedert und umfassen Basisqualifikationen und darauf aufbauende Weiterbildungsgänge mit Abschluss.

An die Basisqualifikation Gruppenanalyse (BQ) können der gruppenanalytische Aufbaukurs (AK) und die gruppenanalytische Supervision und Organisationsberatung (SVOB) angeschlossen werden. Sie führen zu den Institutsabschlüssen Gruppenanalytiker*in IGA Heidelberg und Supervisor*in und Organisationsberater*in IGA Heidelberg.

Seit 2022 neu am Institut wird die Basisqualifikation Gruppenanalyse mit Kindern und Jugendlichen angeboten. Auch an diese BQ können die beiden o.g. Weiterbildungsgänge angeschlossen und mit Institutsabschluss abgeschlossen werden.

Alle Weiterbildungsabschlüsse beinhalten Lernen in einer Theorie- und Kasuistikgruppe, persönliche Selbsterfahrungen in der Kleingruppe, Großgruppenerfahrungen und praktische Gruppenleitungserfahrung.

Aktuelle Curricula, Weiterbildungs- und Abschlussordnungen erhalten alle Teilnehmer*innen bei Zulassung zu ihrer Weiterbildung.

Zeitliche Rahmungen

Weiterbildungsteilnehmer*innen können die persönliche Selbsterfahrung und die Theoriekurse zeitgleich oder zeitlich versetzt beginnen. Die institutionelle Selbsterfahrung im Rahmen der Weiterbildung Supervision und Organisationsberatung und die Selbsterfahrung in der Basisqualifikation Gruppenanalyse mit Kindern und Jugendlichen sind mit der jeweiligen Theorieveranstaltung verzahnt und können nicht zeitversetzt zur ihr begonnen werden. Die Weiterbildung SVOB kann aber parallel zu einer schon laufenden Basisqualifikation begonnen werden.

Theorie- und Kasuistik-Seminare finden in einer geschlossenen Gruppe Wochenenden statt. BQ und AK Gruppen können aber Nachholer*innen aus früheren Theoriegruppen blockweise aufnehmen.

Persönliche Selbsterfahrung (SE) kann in halboffenen Gruppen an 5 Wochenenden im Jahr mit je 10 Doppelstunden, in geschlossener Gruppe im Umfang von 7 Wochenenden mit insgesamt 50 Doppelstunden erworben werden. Selbsterfahrung in der BQ Gruppenanalyse mit Kindern und Jugendlichen findet ebenso wie Institutionelle Selbsterfahrung (ISE) in der gruppenanalytischen Supervision und Organisationsberatung in geschlossener Gruppe blockweise an den gleichen Wochenenden wie die Theorie- und Kasuistikveranstaltung statt.

Weil die Umfänge der geschlossenen Gruppenangebote unterschiedlich sind, bedarf es für die Zulassung zu den Institutsabschlüssen immer der Abstimmung mit der hierfür geforderten Mindestzahl von 160 DS Selbsterfahrung. Für den Abschluss Gruppenanalytiker*in IGA kann sich das z.B. zusammensetzen aus 50 DS geschlossener SE-Gruppe und 110 DS halboffener SE-Gruppe oder z.B. aus 42 DS SE BQ Ki Ju und 120 DS halboffener Gruppe, für den Abschluss der Weiterbildung gruppenanalytische Supervision und Organisationsberatung aus institutioneller Selbsterfahrung 60 DS und 100 DS halboffener Gruppe,.

Großgruppenerfahrungen können im Rahmen der „Tage der Gruppenanalyse Heidelberg“ erworben werden. Sie sind empfehlener, aber nicht verpflichtender Bestandteil der Weiterbildungsgänge. Voraussetzung für die Abschlüsse am Institut ist jedoch die Teilnahme an 6 DS gruppenanalytischer Großgruppe, von denen mindestens 3 DS am Institut in Heidelberg wahrgenommen wurden.

Leitung eigener Gruppen unter Supervision akkreditierter Gruppenlehranalytiker*innen bzw. gruppenanalytischer Supervisions- und Organisationsberater*innen können nach dem ersten Jahr der Weiterbildung begonnen werden.

Anschlussfähigkeit der Abschlüsse am Institut

Für jeden Weiterbildungsabschnitt erhalten Weiterbildungsteilnehmer*innen eine differenzierte Bescheinigung der Anzahl der teilgenommenen Sitzungen und der curricularen Inhalte.

Das Institut für Gruppenanalyse Heidelberg ist ein mitgliedergetragener Verein mit ehrenamtlichem Vorstand und Ausschüssen. Mit jedem der beiden Weiterbildungsabschlüsse können Sie ordentliches Mitglied im Institut werden. Nach Abschluss des ersten Weiterbildungsjahres können Sie die außerordentliche Mitgliedschaft beantragen.

Der Abschluss als Gruppenanalytiker*in IGA Heidelberg wird mit einem Fachgespräch über die Lehrgruppenarbeit erreicht. Mit diesem Abschluss werden die Voraussetzungen erfüllt, um die ordentliche Mitgliedschaft in der deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G)

(<https://www.d3g.org/>) sowie Group Analytik Society international zu beantragen (<https://groupanalyticsociety.co.uk/>).

Der Abschluss gruppenanalytische Supervision und Organisationsberatung IGA Heidelberg wird mit einem Fachgespräch über die Lehrsupervision erreicht. Mit diesem Abschluss können Absolvent*innen als ordentliches Mitglied die Anerkennung der Zusatzqualifikation Gruppenanalytische Supervision und Organisationsberatung der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G) beantragen (<https://www.d3g.org/antraege-formulare>). Alle Absolvent*innen können sich bei der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) (<https://www.dgsv.de/>) um eine Mitgliedschaft bewerben. Die Anträge müssen individuell gestellt und Supervisionsprozesse nach den Regularien der DGSv nachgewiesen werden.

Die Voraussetzungen für die kassenpsychotherapeutische Zulassung in Deutschland zur Abrechnung von Gruppentherapien erfüllen Teilnehmer*innen der Basisqualifikationen mit absolvierter Theorie und mindestens 40 DS Selbsterfahrung, wenn sie mindestens 60 Sitzungen Gruppentherapie unter Supervision eines oder einer kammerakkreditierten Supervisor*in im Umfang von mindestens 40 Sitzungen durchgeführt haben. Die vertraglichen Grundlagen bildet der Bundesmantelvertrag, in dessen Anlage 1 die Psychotherapievereinbarung PTV Teil B § 5 (5) für ärztliche, § 6 (5) für psychologische Psychotherapeut*innen, § 7 (4) für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen die Zulassungsvoraussetzungen festlegt. (https://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf)